

Riten zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Dominik Bodenstein / Andreas Krebs

1 Einleitung

Seit Anfang 2018 hat in der römisch-katholischen Kirche die Debatte um Segnungen für gleichgeschlechtliche Paare erheblich an Fahrt aufgenommen.¹ Initiativen von Theolog(inn)en sowie Amtsträgern, die sich gegenüber Reformanliegen durchaus aufgeschlossen zeigen, stehen Vertreter(inne)n der bisherigen lehramtlichen Auffassung gegenüber, die das Ausleben homosexueller Neigungen als wider die Natur erachten (vgl. KKK 2357–2359). Die kontroversen exegetischen, dogmatischen, kirchenrechtlichen, moral- und pastoraltheologischen Argumente, die dabei ins Spiel kommen, können hier nicht eingeholt werden.² Stattdessen wird sich dieser Beitrag dem Thema aus liturgiepastoraler Perspektive nähern.

Wir nehmen die Beobachtung zum Ausgangspunkt, dass es auch in der römisch-katholischen pastoralen Praxis – ohne lehramtliche Erlaubnis – bereits Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare gibt. Obwohl über die Häufigkeit nur spekuliert werden kann, ist festzuhalten, dass diese Feierform als bereits vorhandene von der Liturgiewissenschaft bislang nicht untersucht und reflektiert wurde. Deshalb möchten wir eine erste Bestandsaufnahme und Analyse der schon in Gebrauch befindlichen „inoffiziellen“ Gottesdienstformulare aus

¹ Auslöser war ein Interview des Osnabrücker Bischofs Franz-Josef Bode, der als erster deutscher römisch-katholischer Bischof eine neue innerkirchliche Diskussion darüber forderte, wie homosexuelle Partnerschaften pastoral und liturgisch begleitet werden können: S. Witte, Osnabrücker Bischof: Über Segnung von Homo-Ehe nachdenken, 10.1.2018: <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1003386/osnabruecker-bischof-ueber-segnung-von-homo-ehe-nachdenken> (25.9.2019).

² Einen Einblick in den wissenschaftlichen Diskurs bieten zwei aktuelle Tagungsbände: S. Loos/M. Reitemeyer/G. Trettin (Hrsg.), *Mit dem Segen der Kirche? Gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Fokus der Pastoral*, Freiburg i. Br. 2019; E. Volgger/F. Wegscheider (Hrsg.), *Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften* (SKUL 8), Regensburg 2020.

dem römisch-katholischen Raum vorstellen. Gemäß dem Prinzip „lex orandi – lex credendi“ wollen wir anthropologische und theologische Deutungen sowie ethische Normierungen der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft erheben, wie sie in den vorliegenden liturgischen Texten impliziert sind. Wir hoffen, damit nicht nur ein Stück Liturgieentwicklung von neuen Segensfeiern zu dokumentieren, sondern mit Erkenntnissen aus der vorzufindenden Praxis auch das theoretische Gespräch zu bereichern und zu neuen Herangehensweisen zu ermutigen.

Da in vielen anderen Konfessionen bereits offizielle Segnungsriten vorliegen, werden hier nur von römisch-katholischen Autor(inn)en verfasste und im römisch-katholischen Kontext gebrauchte Formulare zur Benediktion von Männer- oder Frauenpaaren berücksichtigt. Die alt-katholische *Feier der Partnerschaftssegnung*³ wird aufgrund von Ähnlichkeiten in Liturgie und Sakramentsverständnis der beiden Konfessionen – besonders mit Blick auf die Sakramentalität der Ehe – auch von römisch-katholischen Theolog(inn)en immer wieder in deren Diskussionen herangezogen. Auf Parallelen und Unterschiede zwischen der offiziellen alt-katholischen *Feier der Partnerschaftssegnung* und den hier vorzustellenden inoffiziellen Gottesdienstmodellen im römisch-katholischen Bereich kann in diesem Artikel nicht eingegangen werden. Jedoch sei an dieser Stelle auf den interessanten Entwicklungsprozess in der alt-katholischen Kirche von inoffiziell gefeierten Partnerschaftssegnungen (seit den 1990er Jahren) über eine erste Anerkennung dieser Praxis (Bistumssynode 2003) hin zur Erarbeitung und Einführung eines eigenen Ritus (2011–2014) und der noch andauernden theologischen Reflexion über die Einordnung gegenüber der Feier der Trauung hingewiesen.⁴

³ Die Feier der Partnerschaftssegnung im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, hrsg. von Bischof und Synodalvertretung, Bonn 2014.

⁴ A. Krebs, „In vielfältigen Formen wird seine Liebe in uns sichtbar.“ Zum Stand der Diskussion um die Pluralisierung von Lebensformen im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, in: ÖR 67 (2018) 47–62; Wiederabdruck in: ders./M. Ring (Hrsg.), Mit dem Segen der Kirche. Die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der theologischen Diskussion, Bonn 2018, 11–27; J. Sautermeister, Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Strukturanalytische Beobachtungen zentraler Argumentationstypen aus theologisch-ethischer Sicht, in: ebd., 111–122.

Aus Platzgründen beschränken wir uns auf das Partnerschaftsversprechen und die eigentliche Segnung des Paares, denn in diesen beiden „dichten“ Momenten kommt das Verständnis einer christlichen Partnerschaft in besonderer Weise zum Ausdruck. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Aufbau und Gestaltung der Feiern können im Rahmen dieser Abhandlung nicht im Einzelnen vorgestellt werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle Riten auf ein Trauvotum („Ich nehme dich an als ...“) sowie dessen Bestätigung durch den Priester (Stola-Ritus) verzichten. Man kann dies als Ausdruck einer bewussten Differenzierung von der heterosexuellen Ehe verstehen. Ein Ringwechsel ist bei den meisten Riten vorgesehen; daneben gibt es weitere Zeichenhandlungen, wie etwa das Überreichen einer Kerze, eine Salbung mit Öl oder ein Pflanzritual. Alle hier dargestellten Feiern finden im Rahmen eines Wortgottesdienstes statt. Die wenigsten sind auch mit einer Eucharistiefeier verbunden.⁵

2 Partnerschaftssegnungen

Wir können im Folgenden aus dem deutschsprachigen Raum zehn Segensformulare für gleichgeschlechtliche Paare exemplarisch vorstellen, von denen eines im Druck und sechs auf der Internetseite des Vereins „Homosexuelle und Kirche“ veröffentlicht sind (zum Teil gekürzt, ausführliche Fassungen konnten wir auf Nachfrage erhalten); drei weitere Formulare wurden nach persönlicher Kontaktaufnahme mit dem gesegneten Paar oder dem/der jeweiligen Seelsorger(in) zur Verfügung gestellt. Leider stießen wir bei den Recherchen insgesamt auf spürbare Zurückhaltung: Etliche Autor(inn)en scheinen selbst bei Zusicherung von Anonymität kirchenamtliche Konsequenzen zu fürchten. Eine Sammlung von Bausteinen der AG Paare.Riten.Kirche der Arbeitsgemeinschaft für

⁵ Die behandelten Liturgien aus dem römisch-katholischen Raum sind vollständig dokumentiert und ausführlich besprochen in: *D. Bodenstein*, Homosexuelle Partnerschaftssegnungen in der römisch-katholischen Kirche. Bestandsaufnahme und liturgiewissenschaftliche Untersuchung von Formularen aus der Praxis, bislang unveröffentlichte Masterarbeit, Studiengang Alt-Katholische und Ökumenische Theologie, Universität Bonn, 2019.

katholische Familienbildung konnte aus organisatorischen und urheberrechtlichen Gründen bislang (noch) nicht zugänglich gemacht werden. Es versteht sich von selbst, dass wir mit Blick auf diese „Datenlage“ keine erschöpfende Behandlung des Themas beanspruchen können; unsere Untersuchung hat daher explorativen Charakter.

2.1 Das Modell von Christoph Simonsen

Angesichts der verbreiteten Zurückhaltung, mit Partnerschaftssegnungen an die Öffentlichkeit zu gehen, sticht ein Modell umso mehr hervor, das schon vor fast fünfzehn Jahren unter dem Namen seines Autors Christoph Simonsen, zur Zeit Leiter der römisch-katholischen Cityseelsorge Mönchengladbach, publiziert worden ist. Anfang 2018 gab er an, bis dahin bereits 50 gleichgeschlechtliche Paare gesegnet zu haben.⁶ Das von ihm erstellte Formular wurde 2005 in einem Sammelband über Segensfeiern⁷ und 2013 erneut in einem Sammelband mit dem Titel „Hochzeit – Ehe – Partnerschaft“ veröffentlicht, jedoch nicht unter der Überschrift „Hochzeit“ oder „Ehe“, sondern im Kapitel „Gottesdienste und Feiern rund um die Partnerschaft – In einer Paarbiografie“⁸. Dieses Modell – das liturgiewissenschaftlich der sogenannten „Grauen Literatur“ zuzuordnen ist, also der Gruppe publizierter, aber nicht offiziell approbierter Formulare – soll hier gesondert betrachtet werden.

Der von Christoph Simonsen verfasste Ritus enthält kein eigentliches Partnerschaftsversprechen; dessen Inhalte haben stattdessen die Form eines „Zuspruchs“ durch den Vorsteher oder die Vorsteherin der Feier. Darin ist von einer Entscheidung die Rede, deren Inhalt freilich nur umschrieben wird: Die Liebe des Paares solle „leben und blühen“ – was eine auf Zukunft gerichtete Verbindlichkeit andeutet. Das Umfeld des Paares und die „Verbundenheit mit der gan-

⁶ J. Lauer, Inoffiziell segnen katholische Pfarrer immer wieder homosexuelle Paare, 6.2.2018: <https://www.evangelisch.de/inhalte/148554/06-02-2018/inoffiziell-seggen-katholische-pfarrer-immer-wieder-homosexuelle-paare> (25.9.2019).

⁷ C. Simonsen, Gesegnet seid ihr ... Segensfeier zu Beginn einer Lebenspartnerschaft, in: B. Jammer (Hrsg.), Sei um uns mit deinem Segen. Segensfeiern und Segnungen, Ostfildern 2005, 85–88.

⁸ C. Simonsen, Gesegnet seid ihr ... Segensfeier zu Beginn einer Lebenspartnerschaft, in: M. Kampmann (Hrsg.), Hochzeit – Ehe – Partnerschaft. Das große Werkbuch für Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft, Ostfildern 2013, 158–161.

zen Welt“ kommen zur Sprache, was den nicht bloß privaten, sondern öffentlichen Charakter der Partnerschaft ausdrückt. Schließlich wird letzterer auch eine theologische Zeichenfähigkeit zugeschrieben mit den Worten: „Jede Liebe zwischen Menschen ist Hoffnung für diese Welt“. Inhaltlich setzt dieser „Zuspruch“ ein Versprechen der Partner voraus. Mit dem Verzicht auf dessen öffentliche Bekundung soll vermutlich eine Ähnlichkeit mit der sakramentalen Trauung vermieden werden.

Dem eigentlichen Segen liegt ein verbreiteter Text des Dichters Heinz Pangels zugrunde.⁹ Die Originalfassung richtet sich in Du-Form an einen Einzelnen und spricht ihm – orientiert an der Struktur des Aaronitischen Segens (Num 6,24–26) – Gottes Nähe und Beistand zu. Simonsen versetzt den Wortlaut nicht nur in die Zweite Person Plural, sondern verwischt aus nicht ganz verständlichen Gründen auch den intertextuellen Bezug zum Aaronitischen Segen, indem er das „und behüte euch“ durch die Worte „und schütze euch vor allem Unheil“ ersetzt, worin der Laudes- und Vespersegen der Tagzeitenliturgie anklingt.¹⁰ Andere Änderungen erscheinen nachvollziehbarer: So ist in Pangels Segensspruch von einem „Stern“ die Rede, den Gott in dunklen Stunden senden solle. Simonsen macht daraus einen „Engel“, was der biblischen und liturgischen Motivik sicher näher kommt (vgl. Ex 23,20). Ein Vorzug des auf Pangels zurückgehenden Segenswortes liegt darin, dass er im Kontext der Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares dazu passende Assoziationsräume eröffnet: So lässt der Segenswunsch „Ablehnung soll euch nicht erschrecken oder gar betäuben“ an Diskriminierungserfahrungen denken. Die Zusicherung, dass Gott „euch ins Leben rief und will, dass ihr lebt und glücklich seid“, kann man auf die Homosexualität der Partner beziehen, die deren gottgewollter Geschöpflichkeit zugerechnet wird. Insgesamt lässt dieser Segenstext trotz seiner Bearbeitung deutlich erkennen, dass er ursprünglich für den nicht-gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt ist.

⁹ H. Pangels, Segensspruch, in: CiG 22 (1997) 184: http://www.heinzpangels.de/zwei_seiten_hat_der_himmel_09.htm (25.9.2019). Es irritiert etwas, dass Simonsen in der Publikation seines Modells nicht auf Pangels verweist.

¹⁰ Die Feier des Stundengebetes. Stundenbuch für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Dritter Band: Im Jahreskreis, Freiburg i. Br. 1978, 349.

2.2 Auf der Internetseite von „Homosexuelle und Kirche“ veröffentlichte liturgische Abläufe

Im Weiteren werden nun liturgische Abläufe betrachtet, die der Verein „Homosexuelle und Kirche“ unter der Überschrift „Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in der Römisch-Katholischen Kirche“ in teils anonymisierter Form dokumentiert. Die Abläufe sind oftmals gekürzt. In einigen Fällen konnten wir jedoch ausführliche Fassungen recherchieren. Wir nennen die Namen der Verfasser sowie Ort und Jahr der Segensfeier, sofern uns diese Daten bekannt sind und wir die Erlaubnis zu ihrer Weitergabe erhalten haben.

2.2.1 „Segnungsgottesdienst mit Treueversprechen und Ringsegnung“¹¹

Der unter diesem Titel hinterlegte Ablauf einer Segensfeier in Frankfurt a. M. aus dem Jahr 2003 enthält keine ausformulierte Segensformel. Schriftlich festgehalten ist lediglich das Partnerschaftsversprechen, welches nach Auskunft des Paares – Thomas Pöschl und Thomas Herold – zusammen mit dem Leiter der Liturgie erstellt wurde. Es orientiert sich an einer Vorlage, die auf der damaligen Internetseite von „Homosexuelle und Kirche“ veröffentlicht worden war. Im Wechsel werden darin (auch je stellvertretend für den anderen) die Verpflichtung auf Treue, Ehrlichkeit, Respekt, Vertrauen, Bereitschaft zum Zuhören und gegenseitige Fürsorge formuliert. In der Willensbekundung, das Leben mit dem anderen „in der Fülle und im Mangel“ zu teilen, klingt der Wortlaut des Eheversprechens an: Das Versprechen soll „in guten wie in schlechten Zeiten“ gelten. Am Schluss weitert sich – ähnlich wie beim erweiterten Begriff der „Fruchtbarkeit“ in der alt-katholischen Liturgie – der Blick über die Partnerschaft hinaus: „Gemeinsam mit Dir will ich versuchen, uns selbst, die Welt und Gott besser zu verstehen, sodass wir gemeinsam Gott und unseren Mitmenschen dienen“.

¹¹ Segnungsgottesdienst mit Versprechen und Segnung der Ringe: https://www.huk.org/images/documents/material/segnung_katholisch_ringsegnung.pdf (25.9.2019).

2.2.2 „Segnungsgottesdienst eines schwulen Paares“¹²

Dieses Formular, das bei einem ökumenischen „Partnerschafts-Segnungs-Gottesdienst“ für Gregor Schorberger und Burkhard Cramer im Jahr 2013 in der Pfarrkirche St. Cäcilia in Netphen-Irmgarteichen im Siegerland verwendet und von Burkhard Cramer konzipiert wurde, enthält ein ausführliches Partnerschaftsversprechen. Dieses artikuliert den Willen zu lebenslanger Gemeinschaft („[ich will] auch in Zukunft gerne an Deiner Seite sein und mit Dir alt werden“) und zitiert ausdrücklich das Eheversprechen („in guten und in schlechten Zeiten“). Vertrauen, Verständnis und Vergebungsbereitschaft werden als Fundament einer gelingenden Partnerschaft benannt, aber ebenso die Bereitschaft, einander Freiheit zuzugestehen: „Ich respektiere, dass wir unterschiedlich sind, und jeder von uns Raum für sich selbst braucht“. Mit einer ähnlichen Formulierung wie im unter 2.2.1 beschriebenen Ritus werden schließlich auch „Gott“ und „Welt“ einbezogen, damit die „Partnerschaft für uns selbst und unsere Mitmenschen ein Segen“ werde.

Der Segen ist in der veröffentlichten Fassung nicht wiedergegeben: „Gott, der wollte, dass der Mensch nicht alleine sei, Jesus, der sich allen Menschen zugewandt hat, und die Heilige Geistkraft, welche die Liebe in euren Herzen entzündet hat, segne euch und behüte euch, schenke euch seinen Frieden, bewahre euch in der Liebe und wohne stets in euren Herzen. G: Amen.“

Die Segensformel verbindet die trinitarische Anrufung Gottes mit kurzen anamnetischen Einschüben, die *in nuce* eine theologische Begründung der Partnerschaftssegnung enthalten. Gott will, „dass der Mensch nicht alleine sei“ (vgl. Gen 2,18). Das gilt auch für jene, die das ihnen gemäße Gegenüber in einer Person des gleichen Geschlechts entdecken. Jesus hat sich „allen Menschen zugewandt“: Damit gibt er für heute ein Beispiel, homosexuelle Menschen nicht auszuschließen. Und schließlich ist auch die Liebe des gesegneten Paares Gabe der „Heiligen Geistkraft“. Mit „[Gott] bewahre euch in seiner Liebe“ und „wohne allezeit in euren Herzen“

¹² Ablaufplan Partnerschafts-Segnungs-Gottesdienst: https://www.huk.org/images/documents/material/segnung_katholisch_schwules-paar.pdf (25.9.2019).

werden Auswahlmöglichkeiten zum Schlussegen im Trauritual aufgegriffen.¹³

2.2.3 „Lebens-, Beziehungs- und Bindungsfeier“¹⁴

Die hier dokumentierte Liturgie, die im Jahr 2016 in Tragwein auf der Burg Reichenstein zur Segensfeier eines Männerpaares verwendet wurde, enthält kein eigenes Partnerschaftsversprechen. Stattdessen wird an das auf dem Standesamt gegebene Versprechen „erinnert“. Der Linzer Priester und Beziehungs-, Ehe- und Familienseelsorger Franz Harant hat dieses Formular erstellt und stand selbst der Segensfeier vor. Als Segenswort findet – in bearbeiteter Form – ein Trauungssegen Verwendung, der von Harant in früherer Zeit verfasst wurde.¹⁵

Der Partnerschaftssegens wird wie der zugrunde liegende Trauungssegen mit dem indikativisch übersetzten Gruß „Dominus vobiscum – Der Herr ist mit Euch“ – eingeleitet. Das ist auch bei einem Trauungssegen unüblich. Normalerweise ist dieser liturgische Gruß am Beginn von Gottesdiensten, vor der Verkündigung des Evangeliums, vor dem Eucharistischen Hochgebet und zur Einleitung des Schlussegens vorgesehen. Mit Ausnahme des Exsultet wird er bei anderen Hochgebeten (wie bei der Taufwasserweihe, der Firmung, dem Trauungssegen oder dem Weihegebet der Ordination) nicht verwendet. Man kann sich fragen, ob es angemessen ist, den Trauungs- bzw. Partnerschaftssegens in dieser Weise liturgisch hervorzuheben.

Während der von Harant verfasste Trauungssegen sich deutlich am Aaronitischen Segens orientiert, ist dieser Bezug in der bearbeiteten Fassung wie bei Formular 2.1 durch Weglassungen abgeschwächt. Dafür ist der Segens text nun durch vier Zusagen strukturiert, die jeweils

¹³ Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, hrsg. i. A. der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg, Freiburg i. Br. ²1992, 76.140.

¹⁴ F. Harant, Als Männerpaar vor Gott und den Menschen. Lebens-, Beziehungs- und Bindungsfeier https://www.huk.org/images/documents/material/segnung_katholisch_detaillierter-ablauf.pdf (25.9.2019).

¹⁵ http://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Feierlicher_TrauungssegenverschiedeneFormen.pdf (6.2.2020) hier: „Feierlicher Trauungssegen (Segen der Neuvermählten) – 013“.

durch ein zustimmendes „Amen“ bekräftigt werden. Zuerst wird nach der einfachen Anrede „Gott“ in einer Prädikation erinnernd und preisend verkündet, dass dieser „Leben verheißt und [...] zum Leben befreit“. Er nimmt die Partner an, wie sie sind, auch in ihrer Homosexualität. In der zweiten Zusage geht es um Gottes Beistand auf den weiteren Wegen des Paares. Die dritte erwähnt, dass Gott ihnen auch helfen möge, wenn Nähe und Distanz der Partnerschaft ins Ungleichgewicht geraten. In der vierten Strophe wird erneut die Bitte um Wegbegleitung aufgegriffen: Gott soll vorangehen, damit das Paar zu Glück und Erfüllung findet. Der Segen schließt mit einer frei erweiterten trinitarischen Formel, die patriarchale Gottes- wie Rollenbilder aufsprengt, indem sie den „männlichen“ Bildern von Vater, Sohn und Geist „weibliche“ Reminiszenzen an Gottes Mütterlichkeit und den Geist als „die“ *Ruach* zur Seite stellt.

2.2.4 „Segnungsfeier eines lesbischen Paares“¹⁶ – „Trauung“

Dieses Modell ist für die Segnung eines lesbischen Paares vorgesehen, wobei eine der Frauen transient ist und später einen männlichen Vornamen angenommen hat. Die Pastoralreferentin Jutta Lehnert hat der Trierer Segensfeier im Jahr 2016 vorgestanden. Sie ist die Autorin des Formulars. Das Treueversprechen, das von den Partnerinnen Susanne – jetzt Vincent – und Jacqueline Maron selbst formuliert wurde, ist nicht veröffentlicht.

Der Segen beginnt – wobei die Hände der Vorsteherin im Segensgestus über das Paar gehalten werden – mit dem Worten: „Eure Lebensgemeinschaft steht unter Gottes Segen“. Erst dann kommt der performative Sprechakt: „Gott segne und behüte Euch“. Das ist liturgisch ungewöhnlich. Anzunehmen ist aber, dass der erste Satz eine theologische Botschaft vermitteln will: Diese Partnerschaft steht bereits unter Gottes Segen, auch wenn von kirchenamtlicher Seite ihnen dieser nach wie vor verwehrt wird. In einem kurzen anamnetischen Satz wird anschließend daran erinnert, dass Gott die beiden Partnerinnen hat „zueinander finden lassen“. Es wird um Gottes Begleitung in Güte und Erbarmen gebeten. Mut für Aufbruch und Neuanfang in den Zeiten, in denen ihre Liebe bedroht ist, kommt

¹⁶ J. Lehnert, Trauung: https://www.huk.org/images/documents/material/segnung_katholisch_frauenpaar.pdf (25.9.2019).

ebenso zur Sprache wie der „Geist der Versöhnung“. Die Brotbitte des Vaterunsers wird aufgegriffen und wird nicht nur auf Materielles, sondern auch auf Gottes Wort bezogen, das sie zum Leben brauchen. Darauf folgt eine eschatologische Bitte: Gott bewahre dem Paar „die Hoffnung auf sein Reich und dessen Gerechtigkeit“. Am Ende wird Gott um Begleitung und Beistand durch Menschen an der Seite des Paares gebeten, „damit Ihr erfahren könnt: Gott geht wirklich mit uns“. Auffällig ist, dass in der Segensformel für Gott abwechselnd männliche und weibliche Pronomina verwendet werden. Wie bei 2.2.2 soll damit ein auf das „Männliche“ verkürztes Gottesbild erweitert werden.

2.2.5 „Segnungsfeier für ein Freundespaar“¹⁷

Seit April 2019 stellt der Schäftlarn Pfarrer Peter J. Vogelsang ein Modell für „Segnungsfeiern von Freundespaaren“ für den liturgischen Gebrauch und die theologische Diskussion zur Verfügung. In den Anmerkungen zum Modell skizziert Vogelsang eine biblisch begründete „Theologie der Freundschaft“, die seinem Segensformular zugrunde liegt. Bei dieser Segensfeier handelt es sich laut Autor um eine Liturgie, die bewusst nicht den Anschein einer „Quasi-Ehe“ erwecken soll. Dies zeigt sich darin, dass auf Begriffe wie „Trauung“, „Hochzeit“, „Vermählung“ und „Ehe“ verzichtet und die homosexuelle Partnerschaft konsequent als „Freundschaft“ bezeichnet wird – auch wenn dies für viele homosexuelle Paare eine Verkürzung ihrer Lebenswirklichkeit darstellen dürfte. In der Gestaltung der Feier wird die Abgrenzung zur sakramentalen Ehe dadurch verdeutlicht, dass der Vorsteher keinen Ehekonsens bzw. Bereitschaft zur Partnerschaft erfragt und auch keine Bestätigung der eingegangenen Verbindung durch den Priester erfolgt (Stola-Ritus). Selbst auf den ausdeutenden Ritus des Ringwechsels wird verzichtet. Stattdessen

¹⁷ P. J. Vogelsang, Segnungsfeier für ein Freundespaar: https://www.huk.org/images/documents/material/segnung_katholisch_2019_Ablauf.pdf; Segnung einer Freundschaft. Präfation: https://www.huk.org/images/documents/material/segnung_katholisch_2019_Praefation.pdf; ders., Anmerkungen zum Modell für Segnungsfeiern von Freundespaaren, Schäftlarn 21.4.2019: https://www.huk.org/images/documents/material/segnung_katholisch_2019_Anmerkungen.pdf (25.9.2019).

plädiert Vogelsang für andere sinnenfällige Zeichen, die nicht mit der sakramentalen Eheschließung in Verbindung gebracht werden können. Beispielsweise ist im Ablauf die Segnung einer Kerze vorgesehen, welche später nach dem Segen entzündet wird.

Aus den eben dargestellten Beweggründen wird vor der eigentlichen Partnerschaftssegnung anstelle einer Befragung durch den Priester zur Bereitschaft ein gegenseitiger Zuspruch der beiden Partner gesprochen. Im Vergleich mit den anderen Formularen zeichnet sich eben diese Tendenz ab, sich lieber ein persönliches, gegenseitiges Versprechen zuzusagen. Lediglich bei einem der untersuchten Formulare wird die Bereitschaft zu einer verbindlichen Partnerschaft durch den Vorsteher erfragt.

Vogelsangs Modell enthält eine Vorlage für den gegenseitigen Zuspruch, an der sich die Partner bei ihrem selbst formulierten Zuspruch orientieren können. Dass selbst im gegenseitigen Zuspruch die Rede von „Freundschaft“ ist, obwohl es sich inhaltlich um eine Liebesbeziehung handelt, wirkt konstruiert („die Freundschaft mit Dir bedeutet mir sehr viel“). Darüber hinaus enthält der Zuspruch ein klares Statement, „dass Gott liebende Menschen dazu beruft, ihren Lebensweg miteinander zu gehen“. Sowohl der erste Zuspruch als auch der auf diesen antwortende Zuspruch des anderen Partners enden mit der gemeinsamen Formel: „Mit dir zusammen möchte ich den Spuren Gottes folgen und das Glück finden, das Gott uns zgedacht hat.“ Darauf bitten die beiden zusammen um das begleitende Gebet der Angehörigen und Freunde und um Gottes Segen für ihren „gemeinsamen Freundschaftsweg“.

Eine Besonderheit des Modells von Vogelsang stellt das mit „Segens-Präfation“ beschriebene feierliche Segensgebet dar. Es beinhaltet nicht nur die für eine Präfation typische anamnetische Proklamation des Heilshandelns Gottes, sondern auch epikletische Elemente. Daher handelt es sich nicht nur um eine Präfation, sondern um ein Hochgebet in seiner gesamten Form. Dieses wurde von Vogelsang vollständig zum Kantillieren eingerichtet. Der Sprechgesang folgt dabei grundsätzlich der Kantillationsweise der Hochgebete des Messbuchs, enthält jedoch an einigen hervorgehobenen Stellen unübliche melismatische Wendungen, die Anklänge an das Exsultet vermuten lassen.

Die Texte des Segensgebetes sind geprägt von Motiven des Freundesbundes Gottes mit den Menschen durch die Heilsgeschichte hin-

durch. Angefangen bei der Schöpfung des Menschen nach dem Bild Gottes wird Gott selbst als die Liebe bezeichnet. Er selbst hat dem Menschen die Fähigkeit zu lieben verliehen. Mit dem Stammvater Abraham schloss Gott einen Bund der Freundschaft, der für alle nachfolgenden Generationen gelten soll. Im brennenden Dornbusch sagte Gott dem Mose seine Freundschaft zu. In Jesus Christus schließlich „offenbart[e] sich [Gottes] Liebe zu uns Menschen auf vielfältige Weise“.

Nach der ausführlichen Anamnese folgt die „Bitte um Gottes Wirken in unserem weiteren Leben“. Von Gott, der die beiden Partner zusammengeführt hat, wird „alles Gute erhoff[t]“. Im Namen aller Versammelten bittet der Vorsteher Gott darum, das Freundespaar zu segnen und den Partnern zu helfen, „ihre Freundschaft in deinem [Gottes] Sinne recht zu leben“. Die Bitte um den Segen Gottes wird weiter entfaltet, indem um Gottes Beistand in allen Lebenslagen, in „Höhen und Tiefen“, „zu allen Zeiten des Lebens“ und „am jüngsten Tag“ gebeten wird.

2.2.6 „Segnungsfeier Partnerschaft in der Eucharistiefeier“¹⁸

Dieses Modell für eine Partnerschaftssegnung mit anschließender Feier der Eucharistie wurde im Jahr 2019 vom Münchener Pfarrer Thomas Kammerer erstellt. Es geht auf eine Vorlage des alt-katholischen Priesters Peter Priller (Filialgemeinde Bad Tölz) zurück.

Zum Versprechen der Partner ist vorgesehen, dass persönliche Formulierungen des Paares gewählt werden. Als Referenz ist jedoch ein möglicher Text für ein Partnerschaftsversprechen angefügt. Sowohl vor dem Angesicht Gottes als auch vor der versammelten Gemeinschaft wird die gegenseitige Liebe erklärt und um Gottes Segen für die Partnerschaft gebeten. Als Grundlage der Partnerschaft wird das gegenseitige Vertrauen und der Wille zu einem gemeinsamen Leben genannt, ohne dabei die Eigenständigkeit des jeweils anderen einschränken zu wollen. Mit deutlichem Bezug zum Gebot der Nächstenliebe (vgl. Mk 12,31 parr.) wird die Bereitschaft zur lebenslangen Fürsorge füreinander formuliert: „Ich will Dich lieben und

¹⁸ T. Kammerer, Segnungsfeier Partnerschaft in der Eucharistiefeier https://www.huk.org/images/documents/material/segnung_katholisch_2019_eurachistie.pdf (25.9.2019).

für Dich sorgen, Dich achten, wie mich selbst, in guten Zeiten und in schwierigen Zeiten.“ Der ganzheitliche Lebensbund wird durch die Bekundung verdeutlicht, an Hoffnung, Freude, Trauer und Leid des Gegenübers Anteil nehmen zu wollen. In der Vorlage für ein Partnerschaftsversprechen wird auch genannt, Wege des gegenseitigen Verstehens in Situationen der Uneinigkeit zu suchen. Das Versprechen mündet in die Bitte um Gottes beistehende Hilfe für ein Gelingen der Beziehung.

Dieser Beistand wird dem Paar im anschließenden Partnerschaftssegens zugesprochen. In der Anamnese wird Gott dafür gedankt, die beiden Partner zusammengeführt zu haben. Sein lebensspendender Geist möge sie in ihrer Partnerschaft begleiten. In diesem Segensgebet hervorzuheben sind die Formulierungen, die für das Fruchtbar-Werden der Partnerschaft und das Zum-Segen-Werden für andere Menschen gefunden wurden: „die Frucht ihrer Liebe und Partnerschaft erfreue sie und alle, die ihnen begegnen. [...] Wer in Not ist, finde bei ihnen Rat, Trost und Hilfe, und so komme Segen über sie.“ Dass die Partnerschaft auf Lebensdauer angelegt ist und die Liebe – eschatologisch gesprochen – auf Ewigkeit hin ausgerichtet sein kann, verdeutlicht sich in dem Satz: „Dein Segen erhalte ihre Liebe lebendig und phantasievoll bis ins Alter und über den Tod hinaus.“

2.3 Weitere Segensformulare

Bei den im Folgenden vorgestellten Segensformularen handelt es sich um Modelle, die bislang weder in einem Buch publiziert noch auf der Internetseite des Vereins „Homosexuelle und Kirche“ zur Verfügung gestellt wurden. Die hier aufgeführten unveröffentlichten Konzepte konnten über einen direkten Kontakt zu Paaren oder zu Seelsorgenden, die Partnerschaftssegnungen vorstanden, recherchiert werden.

2.3.1 „Segnungsfeier“ in Frankfurt a. M. 2008

Die beiden Partnerinnen L. Dippold und H. Rolf haben diesen Ablauf für den Gottesdienst zusammengestellt, in dem sie 2008 in Frankfurt a. M. ihre Verpartnerung gefeiert haben.

Das gegenseitige Versprechen ist eine von dem lesbischen Paar persönlich formulierte Zusage. Die beiden Partnerinnen sagen Ja zu

ihrer Liebe und dazu, ihr Leben miteinander zu teilen. Mit dieser offiziellen Zusage wird hier eindeutig ein Lebensbund begründet. Das Paar vertraut auf Gottes unterstützenden Beistand in ihrer Beziehung. Die Bereitschaft, „alles mir Mögliche [zu] tun, damit unsere Partnerschaft Bestand hat“, zeugt davon, dass die Partnerschaft auf Lebensdauer ausgerichtet ist.

Die Segensformel geht wie in 2.1 auf einen Text des Dichters Heinz Pangels zurück. Dabei sind keine Ähnlichkeiten zu der Bearbeitung von Simonsen festzustellen. Die Bilder und Motive des Grundlagentextes müssen hier nicht wiederholt werden. Der Wortlaut des Aaronitischen Segens wurde jedoch deutlicher beibehalten. Für Dippold und Rolf war eine inklusive Sprache der liturgischen Texte ein deutliches Anliegen. So finden sich – wie auch schon in einigen anderen Formularen – in der Segensformel feminine Pronomina, die mit maskulinen abwechselnd für Gott verwendet werden.

2.3.2 „Segensfeier“ in Frankfurt a. M. 2009

Autor und Paar dieses Gottesdienstablaufs, der 2009 in Frankfurt a. M. verwendet wurde, können nicht benannt werden.

Im Versprechen sind verschiedene Ja-Zusagen zu erkennen. Die Formulierung „Gott vor dir und mit dir Sagen [sic!] wir ja zueinander“ macht deutlich, dass sich die Partner(innen) gegenseitig annehmen, und gleichzeitig, dass sich die beiden Liebenden von Gott her angenommen wissen. Das Ja zum „gemeinsamen Lebensweg“ kann als theologisches Motiv des Bundes verstanden werden. Sie sagen sich das bedingungslose Ja zu in Treue, Freiheit, Liebe und Respekt.

Das gemeinsame Versprechen mündet in die Bitte des Paares um den Segen Gottes für ihre Beziehung. Darauf folgt der Segenszuspruch für das Paar und „ihren gemeinsamen Weg, ihre Beziehung und das Netz“, das sie nun verbindet. Mit einer trinitarischen Segensformel, die wiederum um weibliche Gottesanreden ergänzt ist, und dem zustimmenden Amen aller Anwesenden schließt die Segnung.

2.3.3 „Trauung LGBT“

Der Ablauf für eine „Trauung“ im LGBT-Bereich wurde erstmals bei einer Partnerschaftssegnung im Kanton Zürich im Jahr 2010 verwendet. Autor dieser Grundform ist Pfarrer Marc-André Wemmer

aus Basel-Stadt. Sie ist neutral formuliert und kann an die konkrete Situation lesbischer oder schwuler Paare angepasst werden. Seit 2010 wurde das Formular drei weitere Male verwendet.

Als begleitendes Element zum Versprechen der beiden Partner(innen) ist ein stilles Treueversprechen aller anwesenden Paare vorgesehen, bei dem diese eingeladen sind, sich bei der Hand zu nehmen und ihr eigenes Partnerschaftsversprechen zu erneuern. Nirgends sonst wurden die Mitfeiernden so bewusst in das Geschehen der Partnerschaftssegnung zur Förderung der aktiven Beteiligung eingebunden wie in diesem Formular. Auch das öffentlich bekundete Versprechen der Partner(innen) in der Form einer Befragung durch den Vorsteher ist nur hier vorzufinden. Zusätzlich schließt sich an die einzelne Befragung der beiden Partner(innen) ein „Persönliches Treueversprechen des Paares“ an. Eine bewusste Abgrenzung zu Formulierungen bei der heterosexuellen Ehe kann nicht festgestellt werden. Die Befragung enthält ausdrücklich die Formulierung, dass die beiden Partner(innen) in dieser Liturgie „den Bund des Lebens schließen“. Ansonsten ähnelt sie inhaltlich den Themen, die auch in den gegenseitigen Versprechen der anderen Formulare vorzufinden sind.

Der „Segen über das Paar“ geht auf Vorlagen von Franz Harant zurück.¹⁹ Aufgrund der Ähnlichkeiten mit 2.2.3 wird hier auf eine inhaltliche Besprechung verzichtet.

3 Konsequenzen und mögliche Perspektiven

Welche Konsequenzen hätte die Einführung offizieller Riten zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare für die römisch-katholische Kirche? Die lehramtlich-moraltheologische Position zu gleichgeschlechtlich gelebter Sexualität und Partnerschaft, die nach wie vor als sündhaft angesehen wird (vgl. KKK 2357), müsste überdacht werden. Es bedürfte einer neuen Anthropologie, die offen mit Sexualität umgeht und sich ernsthaft mit den Erkenntnissen der mo-

¹⁹ http://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Feierlicher_TrauungssegensverschiedeneFormen.pdf (6.2.2020), hier: „Feierlicher Trauungssegens (Segen der Neuvermählten) – 015“; „Feierlicher Trauungssegens (Segen der Neuvermählten) – 018“.

dernen humanwissenschaftlichen Disziplinen auseinandersetzt. Nicht zuletzt zeigt die vorliegende Untersuchung, dass der lehramtliche *Status quo* und die gelebte Wirklichkeit immer weiter auseinanderdriften. Auch die Auffassung, mit solchen Riten einer „rein privaten“ Lebenssituation „besonders betroffener“ Menschen entgegenzukommen, lässt sich kaum noch vertreten – nicht nur, weil gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften hierzulande längst eine öffentliche und öffentlich anerkannte Realität sind, sondern auch, weil es theologisch einen „rein privaten“ gottesdienstlichen Segen überhaupt nicht gibt: Was in einer liturgischen Feier gesegnet wird, kann und soll zum Segen auch für andere werden.

Über eine prinzipiell möglich erscheinende Zulassung von Partnerschaftssegnungen hinaus erscheint es derzeit eher unwahrscheinlich, dass die römisch-katholische Kirche einen Weg einschlägt, der es erlauben würde, auch eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft als Ehe aufzufassen. So ist damit zu rechnen, dass sich ein offizieller römisch-katholischer Ritus deutlich von einer Eheschließung unterscheiden würde. Er könnte sich zum Teil an der römisch-katholischen Tradition der „Einsegnung“ anderer Lebensformen wie der Ordensprofess, Jungfrauenweihe, Abt- und Äbtissinnenweihe orientieren. Diese werden nicht zu den klassischen Sakramenten gezählt und sind dennoch als weitere Lebensformen neben der Ehe gleichwertig anerkannt und werden liturgisch gefeiert.²⁰ Es wäre wünschenswert, bei dem Versuch einer solchen Ausdifferenzierung das je Besondere des Ehesakramentes für Heterosexuelle als auch der Partnerschaftssegnung für Homosexuelle zum Ausdruck zu bringen. Damit stünde die römisch-katholische Kirche vor der Herausforderung, einen sowohl dogmatisch als auch pastoral-lebensweltlich plausiblen Deutungsrahmen zu entwickeln und rituell darzustellen, der die homosexuelle Partnerschaft als eigenständige, von der heterosexuellen Ehe unterschiedliche Wirklichkeit erschließt. Versuche, dieser Aufgabe gerecht zu werden, wären auch im ökumenischen Gespräch von großem Interesse.

²⁰ R. Meßner, Sakramentalien, in: TRE 29 (1998) 656f.